

Vorlage Nr.: 2024/059

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Personalausschuss	Herr Hanning	29.02.2024

Landesprogramm Vereinbarkeit Beruf & Pflege NRW

Darstellung des Sachverhaltes:

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf bei der Kreisverwaltung Recklinghausen

Die Kreisverwaltung Recklinghausen hat 2009 an dem durch Land und Europäischer Union geförderten Projekt zur „Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ des Zentrum Frau in Beruf und Technik (Castrop-Rauxel) teilgenommen.

Viele im Projekt entwickelte Handlungsempfehlungen haben sich bereits dauerhaft etabliert.

Der Ratgeber für pflegende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Recklinghausen enthält neben den wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen zu Arbeitszeit, Beurlaubung und Freistellung, Informationen zur Tele- und Heimarbeit sowie Leistungen der Pflegekassen, Empfehlungen bei Eintritt des Pflegefalls und örtliche Anlaufstellen, wie auch das Beratungs- und Informationscenter Pflege des Kreises Recklinghausen sind ebenfalls Bestandteil des Pflegeratgebers.

Regelmäßig werden Informationsveranstaltungen der Gleichstellungsstelle mit Fachvorträgen im Kreishaus zum Thema „Beruf und Familie/Pflege“ angeboten.

Einmal im Quartal findet freitags der „Gesprächskreis Pflege“ als Angebot zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch für Beschäftigte der Kreisverwaltung Recklinghausen statt.

Derzeit ist ein Informationsangebot zum Thema Demenz in Planung.

Die Gleichstellungsbeauftragten sind direkte Ansprechpartnerinnen für das Thema „Vereinbarkeit Beruf und Pflege“ für Beschäftigte der Kreisverwaltung Recklinghausen. Nach der Beratung durch die Gleichstellungsstelle wird in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Personalservice dann nach individuellen Lösungsmöglichkeiten gesucht. Neben geeigneten Rahmenbedingungen für den Arbeitsalltag und der



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Hanning
Fachbereichsleitung

Beratung von Betroffenen ist auch die Information der Führungskräfte ein wichtiger Aspekt der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

Zur geplanten Weiterentwicklung des Angebotes kommt neben anderen Qualifizierungsreihen u.a. der Pflegekassen auch das Landesprogramm „Vereinbarkeit Beruf & Pflege NRW“ in Betracht.

Das Landesprogramm „Vereinbarkeit Beruf & Pflege NRW“

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, die Landesverbände der Pflegekassen sowie der Verband der Privaten Krankenversicherung haben gemeinsam das Landesprogramm „Vereinbarkeit Beruf & Pflege“ ins Leben gerufen, um Pflegeverantwortung und Berufstätigkeit besser in Einklang zu bringen. Unternehmen erhalten Angebote und Informationsmaterial über ein Webportal und erhalten die Möglichkeit kostenfrei, betriebliche Pflege-Guides ausbilden zu lassen, die den Austausch unter Kolleginnen/Kollegen fördern sollen. Die beteiligten Unternehmen erhalten ferner ein Siegel zur Veröffentlichung auf der Internetseite und in Stellenanzeigen, wodurch die Arbeitgeberattraktivität für den Personenkreis der pflegenden Angehörigen steigt.